

BEHÖRDEN INFORMIEREN

Ersatzwahl Gemeinderat

Nach gut 17 Jahren im Gamser Gemeinderat kündigt Walter Schöb seinen Rücktritt per Ende März 2011 an. Der Gemeinderat hat den Rücktritt an seiner letzten Sitzung mit grossem Bedauern zur Kenntnis genommen und in Anwendung des st.gall. Gemeindegesetzes genehmigt.

Walter Schöb erreicht im Laufe dieses Jahres das Pensionsalter. Nach reiflicher Überlegung ist er zum Schluss gekommen, den Rücktritt aus dem Gemeinderat zu erklären. Er begründet sein Rücktrittsgesuch mit seiner Pensionierung und der Wahrung von Kontinuität in der Gamser Exekutive. Verschiedene wichtige Geschäfte konnten in letzter Zeit zum Abschluss gebracht werden oder sind entsprechend in die Wege geleitet. Durch seinen Rücktritt während der Amtsdauer möchte er einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger die Möglichkeit geben, sich gut in die laufenden Ratsgeschäfte einzuarbeiten. Der Gemeinderat dankt Walter Schöb bereits an dieser Stelle herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz.

Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl für ein neues Mitglied des Gemeinderates auf den 28. November 2010 terminiert. Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen wird auf den 20. September 2010 festgesetzt. Ein allfälliger 2. Wahlgang fände am 13. Februar 2011 statt. Die entsprechenden Formulare können ab Juli 2010 auf der Homepage der Gemeinde Gams heruntergeladen werden. Das amtliche Abstimmungsinsert erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Stand „Rathaus“

Der Gemeinderat hat bereits mehrmals über die verschiedenen Varianten rund um die „Rathaus-Frage“ informiert. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch die Standortfrage des regionalen Polizeipostens, welcher als Option im heutigen Rathaus untergebracht werden könnte. Wie anlässlich der Bürgerversammlung angekündigt, werden derzeit Alternativen geprüft, welche der Polizei einen raschen Umzug ermöglichen würden. Eine Variante wäre die Umnutzung der Liegenschaft „Alte Kantonalbank“, welche im Besitz der Elektra Gams ist. Diese hat ein Architekturbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, Vorschläge zu unterbreiten und Bericht zu erstatten. Die Elektra Gams erwartet die Resultate im Laufe des August 2010. Sobald diese vorliegen, wird die Bevölkerung wieder informiert.

Referendumsvorlage Teilzonenplan Pilgerbrunnen III

Die Ortsgemeinde Gams hat den Gemeinderat ersucht, im Gebiet Karmaad ein Teil ihres Grundstücks von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Gewerbe-Industriezone umzuzonen. Der Gemeinderat Gams hat das Gesuch gutgeheissen und am 3. Mai 2010 gestützt auf Art. 29 ff des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1; BauG) den Teilzonenplan Pilgerbrunnen III erlassen. Nachdem innert der Auflagefrist vom 12. Mai bis 10. Juni 2010 keine Einsprachen eingereicht wurden, muss der Planerlass noch während 30 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Die Frist läuft vom 23. Juni bis 22. Juli. Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind 196 gültige Unterschriften. Ein allfälliges Referendumsbegehren wäre vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Gams einzureichen.

Erschliessung Möösli-Churzbreiten

Am 21. Juni 2010 hat die beauftragte Unternehmung mit dem Bau der neuen Verbindungsstrasse zwischen der Churzbreitenstrasse und der Tüfengass begonnen. Dieses Baulos umfasst auch die Sanierung und Verbreiterung der bestehenden Tüfengass auf 4,0 m. Die Bauleitung für diese Tiefbau- und Strassenarbeiten obliegt dem Ingenieurbüro RKL AG, Gams. Bei Fragen gibt der Gemeinderat oder die Bauleitung gerne Auskunft.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnern für ihr Verständnis für die mit den Bauarbeiten verbundenen Umtriebe.

Ersatz Hültschbrücke

Im Rahmen der Erarbeitung des Brückenkatasters der Gemeinde Gams wurde festgestellt, dass sich die Brücke Hültsch über den Gasenzenbach in einem sehr schlechten Zustand befindet und nicht auf die heutigen Lasten ausgelegt ist. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, diese Brücke zu ersetzen. Im Strassenunterhaltsprogramm 2010 ist der Ersatz dieser Brücke über den Gasenzenbach geplant. Mit der Projektierung ist das Ingenieurbüro Bänziger Partner AG, Buchs, beauftragt worden.

Das Projekt sieht einen Ersatz der Brücke an der gleicher Stelle wie die bestehende vor. Die Fahrbahnbreite (ohne Seitenbord) ist gegenüber heute praktisch unverändert. Die gesamte Brücke ist ca. 15 cm breiter. Aufgrund des vorliegenden Projekts ist das Gesuch um Erteilung der entsprechenden Bewilligungen (wasserbau- und fischereirechtlich) dem Rechtsdienst des Tiefbauamtes des Kantons St.Gallen gestellt worden. Das vorliegende Projekt ist auch Bestandteil des Subventionsgesuchs, welches vom Landwirtschaftsamt, Abt. Melioration, bereits bewilligt worden ist. Es sind entsprechende Bundes- und Kantonssubventionen von max. 44 Prozent an dieses Projekt zugesichert.

Die Baumeisterarbeiten für diesen Brückenneubau sind vom Gemeinderat an die einheimische Firma GLB Gams in Auftrag vergeben worden. Die Ausführung der Arbeiten ist im August/September 2010 geplant.

Finanzausgleichsbeiträge

Die Revisionen der individuellen Sonderlasten für das Jahr 2009 sind vollzogen. Gemäss Berechnung der Revision des individuellen Sonderlastenausgleichs für das Jahr 2009 hat sich ergeben, dass die Gemeinde Gams lediglich eine massgebende Sonderlast von Fr. 830'740.-- hatte. Demgegenüber hat der Kanton der Gemeinde Gams bereits einen Beitrag von Fr. 1'249'700.-- ausbezahlt. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde Gams für das Jahr 2009 den Betrag von Fr. 419'000.-- zurück erstatten muss.

Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung haben die Revision des individuellen Sonderlastenausgleichs im Detail überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Berechnung gemäss Art. 31 der Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz zu dieser Rückerstattung führt. Sämtliche Bemühungen, eine Rückzahlung zu vermeiden sind gescheitert, der Gemeinde Gams geht es wie den meisten andern Gemeinden. Bedingt durch einen besseren Rechnungsabschluss 2009 müssen Finanzausgleichsteilbeiträge der 2. Stufe zurückbezahlt werden. Der Gemeinderat hat die Rückerstattung unerfreulicherweise zur Kenntnis nehmen müssen. Da diese Rückzahlung im Voranschlag 2010 nicht budgetiert war, belastet sie die laufende Rechnung 2010.

Heimkommission Alterswohnheim

Per Ende 2009 ist Frau Elsbeth Bass als Präsidentin der Heimkommission zurückgetreten. Seit 1. Januar 2010 hat Gemeinderätin Christa Knupp als bisheriges Mitglied das Präsidium dieser Kommission übernommen. Aus diesem Grunde war ein Sitz in der Heimkommission vakant. Zwischenzeitlich konnte Herr Silvio Tescari, Architekt FH, Stegstrasse 2, 9473 Gams für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2012 als neues Mitglied der Heimkommission Alterswohnheim „Möösli“ gewonnen werden. Der Gemeinderat hat die Wahl entsprechend bestätigt.

Grundwasserschutzzone der Quellen „Henggeler“ und „Haslen“

Der Gemeinderat ist zuständig und verantwortlich für den Erlass von Grundwasserschutzzonen zum Schutz von Quellen und Grundwasservorkommen. Er hat am 14. Juni 2010 in Anwendung von Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer, Art. 29 ff der Gewässerschutzverordnung und Art. 29 bis 34 des Vollzugsgesetzes zur eidg. Gewässerschutzgesetzgebung vom 11. April 1996 (sGS 752.2) sowie Art. 3 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) die Grundwasserschutzzone für die Quellen Henggeler und Haslen genehmigt.

Das Schutzzonenreglement legt die zum Schutz des Grund- und Quellwassers erforderlichen Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen fest. Die Grundwasserschutzzone wird unterteilt in den Fassungsbereich (S1), die engere Schutzzone (S2) sowie die weitere Schutzzone (S3). Der Umgrenzungsplan bildet einen Bestandteil des Schutzzonenreglementes. Die Quelle Haslen wird von der Brunnenkorporation Felsbach-Marktplatz genutzt.

Der Schutzzonenplan und das zugehörige Schutzzonenreglement werden während dreissig Tagen (vom 23. Juni bis 22. Juli 2010) im Rathaus Gams, Sitzungszimmer 1. OG öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann schriftlich und begründet beim Gemeinderat Gams, Postfach 56, 9473 Gams, Einsprache erhoben werden.

Energiestadt

Die politische Gemeinde Gams will bekanntlich das Label "Energiestadt" erreichen. Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz und ein Paradebeispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont wird. Das Label ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik.

Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Beurteilt werden sechs energierelevante Bereiche, beispielsweise die "kommunalen Gebäude und Anlagen".

In diesem Zusammenhang haben die fünf Energiestädte Luzern, Schaffhausen, St.Gallen, Winterthur und Zürich im Jahr 2008 den gemeinsamen "Gebäudestandard 2008" für öffentliche Bauten entwickelt und beschlossen.

Mit dem vorbildlichen Standard werden Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten, die weit über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinausgehen, gesetzt. Mit dem "Gebäudestandard 2008" wird ein zusätzlicher wirksamer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die behördenverbindlichen Vorgaben sind auf Standards und Label abgestützt, die im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind. Danach gilt für Neubauten der öffentlichen Hand der MINERGIE-Standard. Im Vergleich zu den geltenden Bauvorschriften wird damit der

Verbrauch von Heizenergie deutlich reduziert. Verlangt werden zudem gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baumaterialien gemäss dem Standard MINERGIEECO.

Der gesamte Wärmebedarf muss zu mindestens 40 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Für die Beleuchtung gelten die MINERGIE-Zusatzanforderungen und es müssen in erster Priorität hocheffiziente Haushalt- und Bürogeräte gemäss den Kriterien von www.topten.ch beschafft werden. Diese Anforderung gilt auch für die Erneuerungen. Damit wird der Strombedarf objektbezogen um rund einen Drittel reduziert.

Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und verbessern die Lebensqualität sowie die Umweltsituation. Sie geben Impulse für die lokale Wirtschaft und schaffen Arbeitsplätze.

Um eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen, dient der "Gebäudestandard 2008" als Leitlinie für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Die im Gebäudestandard aufgeführten sieben Punkte (Neubauten, Bestehende Bauten, Effizienter Elektrizitätseinsatz, Erneuerbare Energien, Gesundheit und Bauökologie, Nachhaltigkeit in Architekturwettbewerben und Studienaufträgen, Bewirtschaftung) werden bei allen zukünftigen Neubauten und grösseren Sanierungen geprüft und entsprechend umgesetzt.

Grünabfuhr

Bereits vor einiger Zeit hat der Gemeinderat die Bevölkerung mit einem Merkblatt in alle Haushaltungen über Neuerungen in der Grünabfuhr aufmerksam gemacht. Diese Neuerungen treten nun am 1. Juli 2010 in Kraft, d.h. erstmals am Abfuhrtag vom Dienstag, 6. Juli 2010. Ab diesem Datum werden nur noch Grüngutcontainer oder entsprechende Bündel (Grösse und Gewicht beachten) durch die Grünabfuhr entsorgt. Wenn Sie nicht schon umgestellt haben, bleiben noch einige Tage Zeit einen Grüngutcontainer anzuschaffen. Der Gemeinderat dankt für das Verständnis. Tipp: Grüncontainer können auch von mehreren Parteien gemeinsam genutzt werden.

Mütter-Väterberatung, neue Termine

Der Verein Mütter- und Väterberatung Werdenberg bietet ihre Beratungsdienste in Gams bis und mit Juli 2010 jeden letzten Dienstagvormittag von 9.00 bis 11.00 Uhr, oder nach telefonischer Voranmeldung an.

Die Beratungsgespräche finden im Oberstufenzentrum Widem (Musikzimmer im Neubauteil, ebenerdig) statt. Für Gams zuständig ist Frau Heidi Wohlwend-Rupf, Telefon Nr. 081 740 60 33, Mail: hw.mvwerdenberg@gmx.ch. Frau Wohlwend freut sich auf ihre Terminvereinbarung.

Neue Beratungszeiten ab August

Ab August 2010 findet die Beratung neu am Montagvormittag auf Voranmeldung statt. Jeweils am 1. Montag im Monat können Sie die offene Beratung (ohne Voranmeldung) besuchen. Die Termine im 2010 für die offene Beratung sind: Montag, 2. August, 6. September, 4. Oktober, 15. November und 6. Dezember 2010, jeweils von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Unentgeltliche Rechtsberatung

Infolge Umbauarbeiten im Rathaus Buchs finden die Sprechstunden für die unentgeltliche Rechtsberatung bis Ende 2010 im 1. Obergeschoss des alten Rathauses an der St.Gallerstrasse 6 in Buchs statt. Nächste Termine jeweils Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr: 11. August, 13. Oktober und 8. Dezember 2010.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat Gams erteilte auf Antrag der Baukommission folgende Baubewilligungen:

Bewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Brander-Kramer Stefan und Esther, Gasenzenstrasse 27, 9473 Gams, Parzelle Nr. 2080, Hueb: Neubau Einfamilienhaus
- Lenherr Benno, Schönenberg 332, 9473 Gams, Parzelle Nr. 405, Schönenberg: Sanierung Wohnhaus
- Egger Josef, Gewerbehäus Glasi, Haagerstrasse 40, 9473 Gams, Parzelle Nr. 297, Madrusa: Aufstockung Gewerbehäus und Einbau von zwei Wohnungen
- Elektra Gams, Gasenzenstrasse 7, 9473 Gams, Parzelle Nr. 446, Eichlitte: Neubau Trafostation

Bewilligungen im Meldeverfahren

- Hardegger Kurt, Schleipweg 17, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1259, Lungalid: Umnutzung Carport in Holzunterstand, Sichtschutzzaun entlang Schleipweg
- Lenherr Patrik und Monika, Neumüliweg 8, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1643, Hueb: Neubau Gartenhaus (Grenzbaute)
- Scherrer Josef, Gasenzenstrasse 25, 9473 Gams, Parzelle Nr. 161, Marktplatz: Einrichten eines Raucherzimmers (Fumoir) im Rest. Hirschen
- Bischoff Peter, Churbreitenstrasse 8, 9473 Gams, Parzelle Nr. 632, Widen: Umbau Küche

Baugesuche

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Gams → <http://www.gams.ch> → Rubrik Bauanzeigen und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

Handänderungen

Schöb Christopher, Turmweg 5, 9470 Buchs und Schöb Richard, Grabserstrasse 29, 9473 Gams (Erben der Erbgemeinschaft Schöb Werner, Gams) an Biedermann Josefina, In der Blacha 34, FL-9498 Planken, Marogg Theresia, Landstrasse 154, FL-9495 Triesen, Lüchinger Stefanie, Obstgartenweg 5, 9473 Gams, Forrer Marianne, Berglistrasse 95, 9630 Wattwil (Erben der Erbgemeinschaft Schöb Werner, Gams): Gesamteigentumsanteile an Grundstück Nr. 1252, Matte, Mehrfamilienhaus Nr. 1621, 1'266 m² G'grfl., Hofraum, Umschwung
EV: 24.02.2000, 12.03.2010

Gruber Ernst sel., wohnhaft gewesen Oberdorf 17, 9473 Gams an Gruber Ernst, Kolumbanstrasse 14, 9008 St.Gallen: Grundstück Nr. 242, Oberdorf, Wohnhaus Nr. 67, Lokal Nr. 69, Remise Nr. 1634, 747 m² G'grfl., Hofraum Umschwung
EV: 18.09.1992

Gruber Ernst, Kolumbanstrasse 14, 9008 St.Gallen an Stoop Mario, Oberdorf 47, 9473 Gams: Grundstück Nr. 242, Oberdorf, Wohnhaus Nr. 67, Lokal Nr. 69, Remise Nr. 1634, 747 m² G'grfl., Hofraum Umschwung
EV: 21.05.2010

Hardegger Richard und Emilie, im Lenz 13a, 9464 Rüthi (Miteigentümer zu je 1/2) an Bühler Martin und Monika, Wolfsagger 19, 9473 Gams zu je 1/2 Miteigentum: Grundstück Nr. 2089, Matte, Wohnhaus Nr. 2267, 394 m² G'grfl., Hofraum, Umschwung
EV: 24.06.1998